

15. Juli 2023

A10 NETWORKS, INC.
VEREINBARUNG ÜBER
ABONNEMENTDIENSTE Allgemeine
Geschäftsbedingungen

SIE SOLLTEN DIE FOLGENDEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ("BEDINGUNGEN") SORGFÄLTIG LESEN, BEVOR SIE DIE DIENSTE NUTZEN, DIE VON A10 NETWORKS, INC. ("A10") NUR FÜR DIE NUTZUNG WIE UNTEN BESCHRIEBEN ANGEBOTEN WERDEN. DER ZUGRIFF AUF ODER DIE ANDERWEITIGE NUTZUNG EINES TEILS DER DIENSTE BEDEUTET, DASS SIE IN IHREM EIGENEN NAMEN UND IM NAMEN EINER JURISTISCHEN PERSON, BEI DER SIE ANGESTELLT SIND ODER FÜR DIE SIE DIESE DIENSTE NUTZEN ("**ABONNENT**"), DIE BEDINGUNGEN DER VEREINBARUNG AKZEPTIEREN. SIE VERSICHERN, DASS SIE BEFUGT SIND, EIN SOLCHES UNTERNEHMEN AN DIE VEREINBARUNG ZU BINDEN, UND DASS SICH "SIE" UND "IHR" AUF DIESES UNTERNEHMEN ODER DIESE ORGANISATION BEZIEHEN. WENN SIE MIT DEN BEDINGUNGEN DER VEREINBARUNG NICHT EINVERSTANDEN SIND ODER NICHT ÜBER DIE OBEN ANGEGEBENE BEFUGNIS VERFÜGEN, DÜRFEN SIE NICHT AUF DIE DIENSTE ZUGREIFEN ODER SIE ANDERWEITIG NUTZEN.

1. DEFINITIONEN. Die folgenden großgeschriebenen Begriffe werden wie folgt definiert:

"Vereinbarung" bezeichnet diese Bedingungen, alle Anhänge, Nachträge, alle Bestellungen, die entsprechende Servicebeschreibung und alle anderen Dokumente, auf die hierin verwiesen wird.

"Vertrauliche Informationen" sind alle Informationen, die von einer Partei ("**offenlegende Partei**") an die andere Partei ("**empfangende Partei**") mündlich oder schriftlich weitergegeben werden, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder die angesichts der Art der Informationen und der Umstände der Offenlegung vernünftigerweise als vertraulich verstanden werden sollten. Zu den vertraulichen Informationen des Abonnenten gehören Abonentendaten; A10 Vertrauliche Informationen umfassen die Dienste; Zu den vertraulichen Informationen jeder Partei gehören die Bedingungen dieser Vereinbarung und aller Bestellungen (einschließlich Preise) sowie Geschäfts- und Marketingpläne, technologische und technische Informationen, Produktpläne und -designs sowie Geschäftsprozesse, die von dieser Partei offengelegt werden. Vertrauliche Informationen umfassen jedoch keine Informationen, die: (i) der Öffentlichkeit allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass eine Verpflichtung gegenüber der offenlegenden Partei verletzt wird, (ii) der empfangenden Partei ohne Geheimhaltungsverpflichtung vor ihrer Offenlegung durch die offenlegende Partei bekannt waren, (iii) von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit und ohne Verletzung einer Verpflichtung gegenüber der offenlegenden Partei erhalten werden, oder (iv) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei zu nutzen oder darauf zuzugreifen.

"Dokumentation" bezeichnet die Online-Benutzerhandbücher, die Dokumentation sowie die Hilfe- und Schulungsmaterialien von A10 für die Dienste, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

"Bestellung" bezeichnet ein Bestelldokument (das in Form eines angenommenen Angebots oder einer Annahme dieser Bedingungen über einen Clickwrap oder eine ähnliche Funktion erfolgen kann), das eine Beschreibung der dem Abonnenten zu erbringenden Dienste und die dafür zu zahlenden Gebühren (falls zutreffend) enthält.

15. Juli 2023

"Dienst(e)" bezeichnet das Abonnement von A10, Cloud-basierte Dienste, zu denen unter anderem der Harmony Controller von A10 (SaaS-Version), der Cloud Access Controller und andere A10-Angebote gehören können, die in einer oder mehreren Bestellungen aufgeführt sind.

"Dienstbeschreibung" bezeichnet eine Beschreibung der Merkmale, der Funktionalität und/oder des Betriebs des Dienstes.

"Statistische Daten" bezeichnet Datenanalysen, Leistungskennzahlen, Verkehrsinformationen, Effizienzdaten und andere Transaktions-, Statistik- oder Leistungsdaten in Bezug auf die Bereitstellung, Nutzung und Leistung der Dienste und der damit verbundenen Systeme und Technologien (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Informationen, die sich auf Abonentendaten beziehen oder von diesen abgeleitet werden).

"Abonnementlaufzeit" bezeichnet den Zeitraum, in dem die Dienste zur Nutzung berechtigt sind, wie in der Bestell- oder Testlaufzeit angegeben. Die Laufzeit des Abonnements beginnt mit dem Datum der Auftragsannahme durch A10.

"Abonentendaten" bezeichnet alle Daten, Informationen und Inhalte, die der Abonnent hochlädt, bereitstellt oder A10 oder seinen Unterauftragsverarbeitern zur Speicherung oder Verarbeitung für oder durch die Dienste zur Verfügung stellt.

"Support" bezeichnet die zu diesem Zeitpunkt standardmäßigen Supportleistungen von A10, die während der Abonnementlaufzeit für kostenpflichtige Dienste bereitgestellt werden, wie unter www.a10networks.com/support beschrieben, abhängig von der erworbenen Supportstufe).

"Benutzer" bezeichnet die Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer des Abonnenten, die vom Abonnenten autorisiert wurden, die Dienste im Namen des Abonnenten zu nutzen.

2. Die Dienste.

2.1 **Nutzung der Dienste.** Unter der Voraussetzung, dass der Abonnent diese Vereinbarung einhält, gewährt A10 dem Abonnenten während der jeweiligen Abonnementlaufzeit ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht, auf die Dienste gemäß dem Umfang der Bestellung des Abonnenten zuzugreifen und diese zu nutzen, und zwar ausschließlich für die internen Geschäftszwecke des Abonnenten und zur Bereitstellung der Dienstleistungen des Abonnenten für seine Kunden. Ungeachtet des Vorstehenden darf der Abonnent die Dienste nicht unabhängig an Dritte weitergeben. Die Abonnementlaufzeit für kostenlos angebotene Dienste (mit Ausnahme von Testversionen, wie in Abschnitt 2.2 unten angegeben) kann von A10 ohne Haftung mit einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich eingestellt werden. Der Abonnent gewährt A10 und seinen verbundenen Unternehmen eine weltweite, nicht-exklusive Lizenz zum Hosten, Kopieren und Übertragen von Abonentendaten während der Abonnementlaufzeit, soweit dies für die Bereitstellung der Dienste durch A10 erforderlich ist. Der Abonnent ist für die Einhaltung dieser Vereinbarung durch seine Benutzer, verbundenen Unternehmen und Dritten, denen er erlaubt, die Dienste zu erhalten, zu nutzen oder davon zu profitieren, verantwortlich. Jeder Verstoß gegen diese Vereinbarung durch eine solche natürliche oder juristische Person gilt als Verstoß des Abonnenten.

- 2.2 **Nutzung der Testversion.** Wenn dem Abonnenten eine Testversion der Dienste zur Verfügung gestellt wurde und er die Gebühren für eine Abonnementlaufzeit nicht bezahlt hat, ist die Berechtigung des Abonnenten zum Zugriff auf und zur Nutzung der Dienste auf einen 30-tägigen Testzeitraum (die "**Testlaufzeit**") beschränkt, und zwar ausschließlich in einer Nicht-Produktionsumgebung und ausschließlich zu dem Zweck, das Interesse des Abonnenten am Erwerb der Dienste für die Verwendung in seiner Produktionsumgebung zu bewerten. Der Abonnent erkennt an und erkennt an, dass die DIENSTE EIN DEAKTIVIERENDES GERÄT ENTHALTEN KÖNNEN, DAS DIE NUTZUNG DER DIENSTE NACH DER TESTPHASE VERHINDERT, UND STIMMT EINEM SOLCHEN GERÄT UND EINER SOLCHEN EINSCHRÄNKUNG ZU. DER ABONNENT VERPFLICHTET SICH, DAS DEAKTIVIERUNGSGERÄT ODER DIE DIENSTE NICHT ZU MANIPULIEREN. DER ABONNENT WURDE DARAUFGINGEWIESEN, DASS A10 KEINE VERANTWORTUNG FÜR DATENVERLUSTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEREITSTELLUNG DER DIENSTE WÄHREND DER TESTLAUFZEIT ÜBERNIMMT UND DASS DER NUTZER VORKEHRUNGEN TREFFEN SOLLTE, UM DATENVERLUSTE ZU VERMEIDEN, DIE ENTSTEHEN KÖNNTEN, WENN DIE DIENSTE NICHT MEHR BEREITGESTELLT WERDEN ODER ANDERWEITIG NICHT MEHR GENUTZT WERDEN KÖNNEN.
- 2.3 **Zugang zu Diensten.** Während der Abonnementlaufzeit kann der Abonnent auf die Dienste zugreifen und diese nutzen und den Benutzern den Zugriff auf und die Nutzung der Dienste gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung gestatten. Der Nutzer darf die Dienste nur über ein Konto nutzen und darauf zugreifen, das dem Nutzer von A10 zur Verfügung gestellt wird ("**Konto**"). Wenn der Abonnent eine Einheit mit mehr als einem Benutzer ist, der Zugriff auf die Dienste benötigt, ist für jeden Benutzer, d. h. für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Auftragnehmer, ein separates Konto erforderlich. Der Abonnent kann bis zu der in der Bestellung festgelegten Anzahl von Konten einrichten, und für jedes Konto muss eine Person ein Passwort und andere Sicherheitskontrollen oder Anmeldeinformationen in Übereinstimmung mit den Verfahren und Anweisungen von A10 einrichten und aufbewahren. Jeder Benutzer muss die Sicherheit seiner eigenen Passwörter, Sicherheitskontrollen und Anmeldeinformationen aufrechterhalten, und der Abonnent trägt die volle Verantwortung für alle Dienste, auf die alle seine Benutzer und alle Konten zugreifen, und Transaktionen, die von ihnen ausgeführt werden, unabhängig davon, ob sie beabsichtigt sind oder nicht. Der Abonnent ist verpflichtet, A10 unverzüglich jede Kompromittierung eines Kontos zu melden, einschließlich jeder Sicherheitsverletzung in Bezug auf ein Passwort, andere Sicherheitsmaßnahmen oder ein Konto.
- 2.4 **Ausrüstung und Nutzung des Teilnehmers.** Der Abonnent ist allein verantwortlich für die Beschaffung und Wartung geeigneter Geräte und Zusatzdienste, die für die Verbindung, den Zugriff oder die anderweitige Nutzung der Dienste erforderlich sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Computer, Computerbetriebssystem und Webbrowser (zusammen "**Geräte**"). Der Abonnent muss sicherstellen, dass das Gerät allen in der Dokumentation dargelegten Konfigurationen und Spezifikationen entspricht. Der Abonnent erkennt ebenfalls an, dass er die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit aller Abonentendaten trägt, wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternimmt, um den unbefugten Zugriff auf oder die unbefugte Nutzung des Dienstes zu verhindern, und A10 unverzüglich über jeden unbefugten Zugriff oder jede unbefugte Nutzung informiert.

- 2.5 **Konfiguration der Dienste.** Der Abonnent ist allein dafür verantwortlich, die geeignete Konfiguration für jede von ihm verwendete Dienstfunktion sowie für den daraus resultierenden Betrieb und die Leistung der Dienste zu bestimmen.
- 2.6 **Personenbezogene Daten.** A10 und der Abonnent erklären sich damit einverstanden, dass der [A10 Networks Data Processing Addendum](#), der hierin durch Bezugnahme aufgenommen wird, die Verarbeitung von Abonentendaten regelt, die als "personenbezogene Daten des Nutzers" gelten. Das DPA regelt in Bezug auf personenbezogene Daten des Nutzers, soweit ein Konflikt zwischen dem Hauptteil dieser Vereinbarung und dem DPA besteht.
- 2.7 **Verbotene Nutzung von Diensten.**
- 2.7.1 Der Abonnent darf die Dienste nicht in einer Weise nutzen und dies auch keinem Dritten versuchen oder gestatten, die: (a) im Widerspruch zu geltenden Gesetzen oder Vorschriften steht oder gegen diese verstößt, (b) den Zugriff anderer Kunden auf die Dienste oder ein Netzwerk oder deren Nutzung behindert, (c) die Dienste kompromittiert oder zu kompromittieren droht, Netzwerksicherheit oder -kapazität, (d) übermäßig und unverhältnismäßig zur Überlastung des Netzwerks beiträgt und/oder die Bereitstellung des Dienstes verringert oder beeinträchtigt, (e) sich nachteilig auf die Bereitstellung von Diensten, Netzwerk-Service-Levels oder legitimen Datenflüssen auswirkt, (f) die Netzwerkleistung verschlechtert oder bedroht, (g) dem Netzwerk, A10, anderen Nutzern der Dienste oder anderen Kunden Schaden zufügt oder zufügen kann; oder (h) zu versuchen, auf den Dienst oder die damit verbundenen Systeme oder Netzwerke in einer Weise zuzugreifen, die nicht in der entsprechenden Dokumentation beschrieben ist.
- 2.7.2 Der Abonnent darf die Dienste nicht in einer Weise fördern, zulassen, aktivieren oder nutzen, die: (i) die Sicherheitsmaßnahmen des Netzwerks oder der Systeme von A10 oder des Netzwerks oder der Systeme eines anderen Unternehmens vereitelt, behindert oder durchdringt oder versucht, sie zu besiegen, zu behindern oder zu durchdringen; (ii) ohne Genehmigung auf die Konten anderer zugreift oder versucht, darauf zuzugreifen, sie zu kopieren, zu modifizieren oder zu ändern; (iii) auf personenbezogene Daten, die sich innerhalb des Dienstes befinden, zugreift oder versucht, darauf zuzugreifen, sie zu kopieren, zu modifizieren oder zu ändern, oder (iv) die Fähigkeit anderer Personen oder Systeme, die Dienste, Produkte oder Produkte oder Dienstleistungen anderer Parteien zu nutzen, beeinträchtigt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf internetbasierte Ressourcen.
- 2.7.3 Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung angegeben, verpflichtet sich der Abonnent, eine der folgenden Maßnahmen (oder die Erlaubnis oder Ermächtigung Dritter, dies zu tun): (a) die Dienste zu kopieren, zu modifizieren oder abgeleitete Werke davon zu erstellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Hinzufügen neuer Funktionen oder anderweitige Anpassungen, die die Funktionsweise der Dienste verändern; (b) die Dienste zu übertragen, zu lizenzieren, unter zu lizenzieren, zu verkaufen, weiterzuverkaufen, zu erleichtern, zu verleihen, zu vermieten oder anderweitig zu vertreiben oder Dritten zur Verfügung zu stellen; (c) die Dienste zu nutzen, um verletzendes, diffamierendes, beleidigendes, missbräuchliches oder rechtswidriges Material oder Material, das bösartigen Code (wie in Abschnitt 9.1 definiert) enthält, hochzuladen, zu senden

oder zu speichern; (d) Software, die von A10 zur Bereitstellung der Dienste verwendet wird, zu dekompile, zu disassemblieren oder zurück zu entwickeln; (e) die Leistung des Dienstes zu stören oder zu unterbrechen; oder (f) zu versuchen, Zugang zum Dienst oder den damit verbundenen Systemen oder Netzwerken in einer Weise zu erhalten, die nicht in der Dokumentation beschrieben ist, oder (f) die Dienste zum Zwecke der Wettbewerbsanalyse der Dienste, zur Entwicklung eines Produkts oder einer Dienstleistung, die mit den Diensten konkurrieren würde, oder zu anderen Zwecken, die zum wirtschaftlichen Nachteil von A10 sind (was nicht die Nutzung der Dienste in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung und anwendbaren Gesetze).

- 2.8 **Zusätzliche Verpflichtungen des Abonnenten.** Als Bedingung dafür, dass A10 dem Abonnenten die Dienste zur Verfügung stellt, erkennt der Abonnent an und stimmt zu, dass er für jedes der folgenden Dinge verantwortlich ist:
- 2.8.1 Der Abonnent stellt sicher, dass alle Nutzer, denen Zugang zu den Diensten gewährt wird, das Recht haben, auf alle Informationen und Daten zuzugreifen und diese zu nutzen, die ihm vom Abonnenten über die Dienste zugänglich gemacht werden.
 - 2.8.2 Der Abonnent holt alle Genehmigungen, Genehmigungen, Lizenzen oder Genehmigungen von jeder anwendbaren Datenquelle ein, die erforderlich oder erforderlich sind, um: (a) die Abonnentendaten zu verwenden und A10 für die hierin angegebene Verwendung zur Verfügung zu stellen; und (b) bei seinen Aktivitäten im Rahmen dieser Vereinbarung alle geltenden Gesetze einzuhalten.
 - 2.8.3 Der Abonnent stellt sicher, dass keine der Abonnentendaten bösartigen Code oder rechtswidrige oder schädliche Inhalte enthalten.
- 2.9 **Zukünftige Funktionalität.** Der Abonnent erklärt sich damit einverstanden, dass seine Käufe nicht von der Lieferung zukünftiger Funktionen oder Merkmale abhängig sind oder von mündlichen oder schriftlichen öffentlichen Kommentaren von A10 in Bezug auf zukünftige Funktionen oder Merkmale abhängig sind.
- 2.10 **Weitergeleitete Daten.** Die Dienste können durch die Weiterleitung bestimmter Teile der Abonnentendaten ("**weitergeleitete Daten**") an Server in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern betrieben werden, die sich im Besitz von A10 befinden oder von A10 kontrolliert werden. Der Abonnent sichert zu und garantiert, dass der Abonnent: (a) gesetzlich berechtigt und autorisiert ist, auf die weitergeleiteten Daten zuzugreifen und A10 Zugang zu diesen zu gewähren, und sich damit einverstanden erklärt, A10 auf Anfrage einen Nachweis über diese Genehmigung vorzulegen; (b) ist dafür verantwortlich, zu entscheiden, ob und wie der Abonnent die Dienste nutzt; und (c) die Dienste nur auf legale Weise nutzen wird. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Zusicherung und Garantie kann A10 unbeschadet seiner sonstigen Rechte die Weitergabe von Daten oder die Nutzung der Dienste untersagen, bis der Abonnent zur angemessenen Zufriedenheit von A10 nachweisen kann, dass ein solcher Verstoß behoben wurde.
- 2.11 **Kenntnisnahme:** Die Dienste dienen dazu, Anwendungen, Daten, Nachrichten und Dateien zu identifizieren, zu blockieren und/oder zu entfernen, die die Produktivität oder die Leistung und Sicherheit der Netzwerke des Abonnenten beeinträchtigen können. Obwohl A10 angemessene Anstrengungen unternimmt, um Anwendungen und Dateien für

die Erkennung ordnungsgemäß zu identifizieren, kann A10 angesichts der Art und des Umfangs bössartiger und unerwünschter elektronischer Inhalte nicht garantieren, dass die Dienste alle Anwendungen, Daten und Dateien, die bössartig sind oder die der Abonnent nicht verwendet oder wünscht, ordnungsgemäß erkennen oder säubern. Der Abonnent erkennt an und akzeptiert das Risiko, dass die Dienste dazu führen können, dass sowohl willkommene als auch unerwünschte Dateien, E-Mails oder URLs oder andere Webinhalte überprüft und blockiert werden und dass abgelehnte Dateien oder Daten möglicherweise nicht wiederhergestellt werden können.

3. A10 Verpflichtungen.

- 3.1 **Erbringung von Dienstleistungen.** A10 unternimmt wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen, um kostenpflichtige Dienste während der jeweiligen Abonnementlaufzeit 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche zur Verfügung zu stellen, mit Ausnahme von: (a) geplanten Ausfallzeiten (von denen A10 wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternommen wird, um eine elektronische Vorankündigung zu machen) und (b) jeglicher Nichtverfügbarkeit, die durch Umstände verursacht wird, die außerhalb der angemessenen Kontrolle von A10 liegen, einschließlich z. B. höhere Gewalt, Regierungshandlung, Überschwemmung, Feuer, Erdbeben, innere Unruhen, Terrorakte, Streiks oder andere Arbeitsprobleme (mit Ausnahme von A10-Mitarbeitern), Ausfall oder Verzögerung von Rechenzentren oder Internetdiensten oder Denial-of-Service oder ähnliche Angriffe.
- 3.2 **A10 Personal.** A10 ist verantwortlich für die Leistung des A10-Personals (einschließlich der Mitarbeiter und Auftragnehmer von A10) und deren Einhaltung der A10-Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung, sofern hierin nichts anderes bestimmt ist.
- 3.3 **Unterstützung.** A10 bietet während der Abonnementlaufzeit Support für kostenpflichtige Dienste gemäß der Dokumentation und der entsprechenden Bestellung. A10 kann den Support von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen aktualisieren oder ändern; vorausgesetzt, dass A10 den Support nicht wesentlich kürzen wird, ohne den Abonnenten im Voraus darüber zu informieren und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wobei die Parteien in diesem Fall nach Treu und Glauben verhandeln werden, ob und wie der Support weiterhin bereitgestellt wird.
- 3.4 **Recht auf Untervergabe.** Sofern nicht ausdrücklich in der DPA angegeben, unterliegt der Einsatz von Subunternehmern oder Unterauftragsverarbeitern durch A10 für die Bereitstellung seiner Hosting-Umgebung, seines Netzwerks, seiner Hosting-Infrastruktur und bestimmter Softwareentwicklungen im Zusammenhang mit den Diensten nicht der Zustimmung des Abonnenten.
- 3.5 **Statistische Daten.** Ungeachtet etwaiger gegenteiliger Bestimmungen in dieser Vereinbarung oder einer damit verbundenen Vereinbarung hat A10 das Recht, statistische Daten zu sammeln, zu analysieren und zu verwenden. Statistische Daten sind keine Abonentendaten, unabhängig davon, mit welchen Mitteln die statistischen Daten generiert werden. A10 steht es (während und nach Ablauf dieser Vereinbarung) frei, (a) diese statistischen Daten zur Verbesserung und Erweiterung der Dienste und für andere Entwicklungs-, Diagnose- und Korrekturzwecke in Verbindung mit den Diensten und anderen A10-Angeboten zu verwenden, (b) diese statistischen Daten offenzulegen, soweit dies ausschließlich für interne Geschäftszwecke unbedingt erforderlich ist, und (c) für

seine Geschäftszwecke zu verwenden, vorausgesetzt, dass diese statistischen Daten aggregiert und anonymisiert werden, so dass die Identität oder spezifische Nutzungsmerkmale des Abonnenten und seiner Nutzer nicht offengelegt werden. Der Abonnent gewährt A10 hiermit eine vollständig bezahlte, unbefristete, nicht-exklusive Lizenz zur Nutzung statistischer Daten, wie in diesem Abschnitt beschrieben. Ungeachtet etwaiger gegenteiliger Bestimmungen in dieser Vereinbarung oder einer damit verbundenen Vereinbarung autorisiert und stimmt der Abonnent dem elektronischen Zugriff auf die Systeme des Abonnenten durch A10 ausschließlich zum Zweck der Erfassung statistischer Daten, wie oben beschrieben, zu.

- 3.6 **Änderung der Dienste.** A10 behält sich das Recht vor, die Dienste oder die Art und Weise, wie sie bereitgestellt werden, jederzeit und ohne vorherige Ankündigung so zu ändern, dass ihre Funktionalität nicht wesentlich beeinträchtigt wird (mit Ausnahme kostenloser Dienste, die jederzeit geändert, verschlechtert oder gekündigt werden können). Wenn der Abonnent mit Änderungen an den Diensten nicht einverstanden ist, besteht der einzige Rechtsbehelf des Abonnenten darin, deren Nutzung einzustellen. Die fortgesetzte Nutzung der Dienste nach solchen Änderungen bedeutet, dass der Abonnent diese Änderungen anerkennt und mit den geänderten Diensten zufrieden ist.

4. Aussetzung oder Beendigung.

A10 behält sich das Recht vor, die Nutzung oder den Zugriff auf die Dienste durch den Abonnenten oder die Nutzer vorübergehend auszusetzen oder dauerhaft zu beenden, falls (a) der Abonnent oder der/die Nutzer(s) gegen die Bedingungen dieser Vereinbarung oder gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstößt oder von A10 nach vernünftigen Ermessens als Verstoß gegen diese Vereinbarung oder geltende Gesetze oder Vorschriften erachtet wird, (b) die Dienste in einer Weise nutzt, von der A10 vernünftigerweise annehmen muss, dass A10 oder seine Lieferanten, verbundene Unternehmen oder Auftragnehmern haftbar sein könnten (c) A10 zu keinem Zeitpunkt rechtzeitig eine Zahlung vom Abonnenten oder gegebenenfalls vom Vertriebspartner (wie hierin definiert), der die Dienste von A10 erworben hat, erhält, oder (d) in Bezug auf die unentgeltlich bereitgestellten Dienste. Der Abonnent bleibt für die Zahlung der jährlichen Servicegebühr des Abonnenten verantwortlich, wenn der Dienst des Abonnenten wie hierin zulässig ausgesetzt wird.

5. Zahlung, Gebühren und Tarife.

- 5.1 **Käufe über Vertriebspartner.** Wenn der Abonnent die Dienste von A10-Wiederverkäufern, Distributoren oder juristische Personen, die anderweitig von A10 zum Weiterverkauf der Dienste autorisiert sind ("**Channel-Partner**"), bezieht, dann findet dieser Artikel 5 keine Anwendung, und die Zahlung und die Gebühren werden zwischen dem Abonnenten und dem Channel-Partner vereinbart.
- 5.2 **Gebühren und Steuern.** Der Abonnent zahlt alle in einer Rechnung ausgewiesenen Gebühren. Alle Gebühren sind nicht kündbar, nicht erstattungsfähig und nicht anrechenbar, und Mengen, Volumen- oder Kapazitätzusagen oder andere Kaufmaßnahmen können während der jeweiligen Abonnementlaufzeit nicht verringert werden. Alle Gebühren verstehen sich zuzüglich Steuern, Abgaben oder Abgaben, die von den Steuerbehörden erhoben werden, und der Abonnent ist für die Zahlung aller dieser Steuern, Abgaben oder Abgaben (mit Ausnahme von US-Steuern, die auf dem Einkommen von A10 basieren) verantwortlich, auch wenn diese Beträge nicht in einer Rechnung aufgeführt sind. Die im Rahmen dieser Vereinbarung zu zahlenden Beträge

beinhalten keine Umsatz- oder Verbrauchssteuern, Waren- und Dienstleistungssteuern oder Zölle, Quellensteuern oder ähnliche Steuern, Zölle und Gebühren, einschließlich staatlicher und lokaler Steuern, Zölle und Gebühren (falls zutreffend). Wenn solche Steuern, Abgaben oder Gebühren auf die an A10 zu zahlenden Gebühren anwendbar sind, wird die vom Abonnenten an A10 geschuldete Zahlung so hochgerechnet, dass A10 die zu zahlenden Gebühren erhält, als ob eine solche Steuer oder Abgabe nicht erhoben worden wäre. Der Abonnent zahlt alle Gebühren in US-Dollar oder in einer anderen Währung, die von A10 schriftlich vereinbart wurde.

- 5.3 **Rechnungsstellung und Zahlung.** Der Abonnent erhält die Rechnungen vor Ablauf der jeweiligen Abonnementlaufzeit. Solche Rechnungen sind und werden in voller Höhe fällig, wie hier festgelegt. Die Rechnung des Abonnenten enthält wiederkehrende Gebühren, anteilige Gebühren/Gutschriften basierend auf dem Installations-/Trennungsdatum, Verwaltungs- und Verzugsgebühren sowie alle einmaligen Gebühren. Gegebenenfalls können anfallende Steuern und Zuschläge hinzugerechnet werden. Alle in Rechnung gestellten Beträge sind innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum fällig und zahlbar. Für unbezahlte Rechnungen, die nicht Gegenstand einer schriftlichen Anfechtung nach Treu und Glauben sind, wird eine Finanzierungsgebühr von 1,5 % pro Monat auf den ausstehenden Saldo oder den gesetzlich zulässigen Höchstbetrag erhoben, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist, zuzüglich aller angemessenen Inkassokosten.
- 5.4 **Änderungen der Rate.** A10 behält sich das Recht vor, alle Tarife, Gebühren, Ausgaben oder Kosten in Bezug auf die Dienste für zukünftige Abonnementbedingungen jederzeit zu ändern. A10 wird den Abonnenten über wesentliche Änderungen entweder in der Rechnung des Abonnenten oder separat informieren.
- 5.5 **Gebühren.** Der Abonnent ist für die Zahlung aller Gebühren verantwortlich, die sich aus den im Rahmen dieser Vereinbarung bereitgestellten Diensten ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf wiederkehrende Dienste, Nutzungsgebühren, Aktivierungsgebühren, die für jeden optionalen Dienst anfallen können, Überschreitungsgebühren, Verwaltungs- und Verzugsgebühren.

WENN DER ABONNENT GEBÜHREN AUF DER RECHNUNG DES ABONNENTEN BESTREITET, MUSS ER A10 INNERHALB VON 30 TAGEN NACH RECHNUNGSDATUM SCHRIFTLICH BENACHRICHTIGEN, ANDERNFALLS HAT DER ABONNENT AUF SEIN RECHT VERZICHTET, DIE RECHNUNG ANZUFECHTEN UND SICH AN EINEM RECHTSSTREIT ZU BETEILIGEN.

- 5.6 **Vorauszahlungen und/oder Anzahlungen.** A10 kann vom Abonnenten verlangen, Anzahlungen oder Vorauszahlungen für Dienste zu leisten, die A10 mit einem unbezahlten Saldo auf dem Konto des Abonnenten verrechnen kann. Auf Vorauszahlungen oder Einlagen fallen keine Zinsen an, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Basierend auf der Kreditwürdigkeit des Abonnenten, wie A10 sie festlegt, kann A10 ein Kreditlimit festlegen und Dienste oder Funktionen einschränken. Wenn der Kontostand des Abonnenten das für den Abonnenten festgelegte Limit überschreitet, kann A10 die Dienste sofort unterbrechen oder aussetzen, bis der ausstehende Saldo des Abonnenten unter das Kreditlimit gesunken ist. Alle Gebühren, die dem Abonnenten entstehen und die das von A10 festgelegte Kredit- oder Kauflimit des Abonnenten überschreiten, werden sofort fällig. Wenn der Abonnent mehr als ein Konto bei A10 hat, muss der Abonnent alle Konten in gutem Zustand halten, um die Dienste aufrechtzuerhalten. Wenn ein Konto überfällig ist

oder sein Limit überschreitet oder die Konten des Abonnenten bei der Zusammenfassung über seinem Limit liegen, unterliegen alle Konten im Namen des Abonnenten der Unterbrechung oder Kündigung und allen anderen verfügbaren Inkassomitteln.

6. Eigentum.

Die Dienste, die Dokumentation und alle anderen Rechte an oder im Zusammenhang mit den Diensten und dem Support sowie alle Rechte an geistigem Eigentum daran gehören A10 oder seinen Lizenzgebern, und nichts in dieser Vereinbarung gibt dem Abonnenten Rechte, Titel oder Interessen an einem von ihnen, mit Ausnahme der Rechte zur Nutzung der Dienste, welche ausdrücklich in dieser Vereinbarung festgelegt sind. Der Abonnent behält alle Rechte, Titel und Interessen an den Abonentendaten, und A10 hat keine Rechte, Titel oder Interessen an den Abonentendaten, die nicht wie hierin dargelegt sind. Der Abonnent erkennt an, dass A10 alle Rechte, Titel und Interessen an den statistischen Daten behält. Die Dienste sind durch Patent-, Urheberrechts- und Geschäftsgeheimnisgesetze und -verträge der Vereinigten Staaten und anderer Gerichtsbarkeiten geschützt. Der Abonnent wird die Hinweise auf Urheberrechte, Markenrechte oder andere Eigentumsrechte, die auf den Diensten oder in der Dokumentation oder anderen Materialien, die dem Abonnenten zur Verfügung gestellt werden, erscheinen, nicht löschen oder in irgendeiner Weise ändern. Nichts, was in dieser Vereinbarung enthalten ist, ist so auszulegen, dass Rechte, Titel oder Interessen an den Diensten und/oder geistige Eigentumsrechte daran an den Abonnenten übertragen werden, und mit Ausnahme der eingeschränkten Rechte, die dem Abonnenten gewährt werden, wie hierin ausdrücklich dargelegt, sind alle diese Rechte A10 vorbehalten.

7. Vertraulichkeit.

7.1 **Sorgfaltspflicht.** Die empfangende Partei wird das gleiche Maß an Sorgfalt walten lassen, das sie zum Schutz der Vertraulichkeit ihrer eigenen vertraulichen Informationen ähnlicher Art verwendet (aber nicht weniger als angemessene Sorgfalt), um die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei zu schützen. Die empfangende Partei wird (a) keine vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei für Zwecke außerhalb des Geltungsbereichs dieser Vereinbarung verwenden und (b) den Zugriff auf vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei auf diejenigen ihrer Mitarbeiter und Auftragnehmer beschränken, die diesen Zugang für Zwecke benötigen, die mit dieser Vereinbarung vereinbar sind und die Vertraulichkeitsverpflichtungen gegenüber der empfangenden Partei unterliegen, nicht die vertraulichen Informationen wesentlich weniger schützen als die hierin enthaltenen. Keine der Parteien wird die Bedingungen dieser Vereinbarung oder eines Auftrags ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei an Dritte weitergeben, mit Ausnahme ihrer verbundenen Unternehmen, Rechtsberater und Buchhalter, vorausgesetzt, dass eine Partei, die eine solche Offenlegung gegenüber ihrem verbundenen Unternehmen, Rechtsberater oder Buchhalter vornimmt, für die Einhaltung dieses Artikels durch dieses verbundene Unternehmen, Rechtsberater oder Buchhalter verantwortlich bleibt ("**Vertraulichkeit**"). Ungeachtet des Vorstehenden kann A10 die Bedingungen dieser Vereinbarung und aller anwendbaren Bestellungen an einen Subunternehmer, Unterauftragsverarbeiter oder eine andere Stelle, die mit A10 zusammenarbeitet, in dem Umfang offenlegen, der erforderlich ist, um A10 in die Lage zu versetzen, die Verpflichtungen von A10 gegenüber dem Abonnenten im Rahmen dieser Vereinbarung unter den Bedingungen der Vertraulichkeit zu erfüllen, die materiell ebenso schützend wie hierin dargelegt sind.

- 7.2 **erzwungene Offenlegung.** Die empfangende Partei kann vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei in dem Umfang offenlegen, in dem dies gesetzlich vorgeschrieben ist, vorausgesetzt, die empfangende Partei informiert die offenlegende Partei im Voraus über die erzwungene Offenlegung (soweit gesetzlich zulässig) und angemessene Unterstützung auf Kosten der offenlegenden Partei leistet, wenn die offenlegende Partei die Offenlegung anfechten möchte. Wenn die empfangende Partei gesetzlich verpflichtet ist, die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei im Rahmen eines Zivilverfahrens, an dem die offenlegende Partei beteiligt ist, offenzulegen, und die offenlegende Partei die Offenlegung nicht bestreitet, erstattet die offenlegende Partei der empfangenden Partei die angemessenen Kosten für die Einhaltung und Bereitstellung eines sicheren Zugangs zu diesen vertraulichen Informationen.
- 7.3 **Unterlassungsanspruch.** Es wird vereinbart, dass ungeachtet anderer Bestimmungen dieser Vereinbarung ein Verstoß einer Partei gegen Artikel 7 der anderen Partei irreparablen Schaden zufügen kann, für den die Geltendmachung von Schadenersatz in Geld möglicherweise nicht angemessen ist, und dass die andere Partei daher berechtigt ist, eine rechtzeitige einstweilige Verfügung zu beantragen, ohne eine Kautions hinterlegen, um die Rechte dieser Partei aus dieser Vereinbarung zusätzlich zu allen gesetzlich verfügbaren Rechtsmitteln zu schützen.

8. Laufzeit und Beendigung.

- 8.1 **Laufzeit.** Die Vereinbarung beginnt mit dem in der ersten Bestellung angegebenen Datum ("**Datum des Inkrafttretens**") und bleibt, sofern sie nicht wie hierin dargelegt vorzeitig gekündigt wird, bis zum Ablauf aller Abonnementbedingungen in Kraft. Jede Abonnementlaufzeit verlängert sich automatisch um weitere einjährige Laufzeiten zu den dann aktuellen Gebühren von A10, es sei denn, in der jeweiligen Bestellung ist eine alternative Preisgestaltung angegeben, es sei denn, der Abonnent teilt A10 seine Absicht mit, vor Ablauf der dann aktuellen Abonnementlaufzeit nicht zu verlängern, oder wird in Übereinstimmung mit diesem Artikel gekündigt.
- 8.2 **Kündigung wegen Verstoßes.** Im Falle eines wesentlichen Verstoßes einer Partei gegen diese Vereinbarung oder einen Auftrag durch eine der Parteien hat die nicht verletzte Partei das Recht, den anwendbaren Auftrag oder diese Vereinbarung nach eigenem Ermessen aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn dieser Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Mitteilung der nicht verletzenden Partei unter genauer Angabe des Verstoßes behoben wurde. Ungeachtet etwaiger gegenteiliger Bestimmungen in dieser Vereinbarung kann A10 das Passwort, die Konten und den Zugang des Abonnenten zu den Diensten, wie hierin angegeben, sofort kündigen. Wenn ein Auftrag auf andere Weise als aufgrund eines wesentlichen Verstoßes von A10 gekündigt wird, sind alle in diesem Auftrag festgelegten Gebühren sofort fällig und zahlbar.
- 8.3 **Beendigung wegen Insolvenz.** Jede Partei kann diese Vereinbarung nach eigenem Ermessen mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die andere Partei (a) ihre Geschäftstätigkeit im normalen Verlauf einstellt; b) zahlungsunfähig oder zahlungsunfähig wird oder für zahlungsunfähig erklärt wird; (c) Gegenstand eines Verfahrens im Zusammenhang mit seiner Liquidation oder Insolvenz (ob freiwillig oder unfreiwillig) ist, das nicht innerhalb von neunzig (90) Tagen abgewiesen wird; oder (d) eine Abtretung zugunsten von Gläubigern vornimmt.

- 8.4 **Wirkung der Kündigung.** Durch die Beendigung dieser Vereinbarung erlöschen keine Zahlungsverpflichtungen, die im Rahmen dieser Vereinbarung entstanden sind. Das Recht, auf den Dienst zuzugreifen oder ihn anderweitig zu erhalten, erlischt automatisch mit der Beendigung oder dem Ablauf dieser Vereinbarung oder des entsprechenden Auftrags aus irgendeinem Grund. Darüber hinaus wird jede Partei nach Wahl der offenlegenden Partei alle vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei in jeglicher Form oder auf jedem Medium unverzüglich und sicher zurückgeben oder vernichten. Die folgenden Bestimmungen gelten auch nach Ablauf oder Beendigung dieser Vereinbarung: 1, 2.7, 2.8, 2.11, 3.5, 5, 6, 7, 8, 9.4, 10, 11, 12, 13, 14 und 15.

9. Garantien und Haftungsausschluss.

- 9.1 **Eingeschränkte Garantie.** A10 garantiert, dass während der jeweiligen Abonnementlaufzeit: (a) Die Dienstleistungen im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der entsprechenden Dokumentation erbracht werden; und (b) nach bestem Wissen und Gewissen von A10 die kostenpflichtigen Dienste keinen böartigen Code enthalten. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Garantie wird A10 den nicht konformen Dienst ohne zusätzliche Kosten für den Abonnenten korrigieren. Der gesamte Support wird auf professionelle Weise in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der jeweiligen Supportbeschreibung bereitgestellt. Wie hier verwendet, bezeichnet "böartiger Code" alle Codes, Programme, Verfahren oder Routinen, die (i) Viren, Malware, Trojaner, Zeitbomben, Würmer oder dergleichen oder (ii) Computeranweisungen, Schaltkreise oder andere technologische Mittel enthalten, die dazu bestimmt sind, die autorisierte Nutzung der Dienste durch eine Partei oder der Computer und Kommunikationseinrichtungen oder -geräte einer Partei, die auf die Dienste zugreifen oder diese bereitstellen, zu stören, zu beschädigen oder zu stören.
- 9.2 **Begrenzungen.** Mit Ausnahme des Vorstehenden werden alle Dienste (einschließlich der kostenlos bereitgestellten Dienste) und der Support "WIE BESEHEN" bereitgestellt. In keinem Fall garantiert A10, dass die Dienste fehlerfrei sind oder dass der Abonnent in der Lage sein wird, die Dienste ohne Probleme oder Unterbrechungen zu betreiben. A10 garantiert Folgendes: (a) dass die Dienste den Anforderungen des Abonnenten entsprechen, (b) dass die Dienste in den vom Abonnenten ausgewählten oder konfigurierten Kombinationen ausgeführt werden, (c) dass der Betrieb der Dienste fehlerfrei oder ununterbrochen ist oder (d) dass alle in den Diensten enthaltenen Fehler korrigiert werden. Darüber hinaus garantiert A10 aufgrund der kontinuierlichen Entwicklung neuer Techniken für das Eindringen in und den Angriff auf Netzwerke nicht, dass die Dienste oder Geräte, Systeme oder Netzwerke, auf denen die Dienste verwendet werden, frei von Anfälligkeiten für Eindringlinge oder Angriffe sind. Die Dienste sind nicht konzipiert oder vorgesehen für die Verwendung in: (i) der Planung, dem Bau, dem Betrieb oder der Wartung einer nuklearen Anlage; ii) Navigations- oder Betriebsluftfahrzeuge; oder (iii) den Betrieb lebenserhaltender oder lebenskritischer medizinischer Geräte, und A10 lehnt jegliches Lizenzrecht sowie jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung der Eignung für solche Zwecke ab.
- 9.3 **Einschränkungen.** Diese Garantie gilt nicht, wenn: (a) die Dienste geändert wurden, außer durch A10 oder seinen autorisierten Vertreter; (b) die Dienste nicht in Übereinstimmung mit den Anweisungen von A10 verwendet, installiert, betrieben oder gewartet wurden; (c) während einer Probezeit; (d) der Abonnent es versäumt, A10 innerhalb von 30 Tagen nach Erbringung der betreffenden Dienste oder Entdeckung des

relevanten Mangels an den Diensten über Gewährleistungsmängel zu informieren; (e) durch Software, Hardware oder Netzwerkinfrastruktur Dritter außerhalb des Rechenzentrums von A10 oder seines Hosting-Dienstleisters und nicht unter der direkten Kontrolle von A10 oder seinem Hosting-Dienstleister verursacht werden; (f) durch einen Ausfall des externen Internets außerhalb des Netzwerks von A10 oder seines Drittanbieters verursacht werden; (g) durch Unterbrechungen der Stromversorgung oder des Internetzugangs verursacht werden; (h) durch Handlungen oder Unterlassungen des Abonnenten verursacht werden, die gegen diese Vereinbarung verstoßen; oder (i) durch Angriffe (d. h. Hacks, böswillige Einführung von Viren und Deaktivierung von Geräten) verursacht werden, die von Dritten verursacht werden. Diese Garantie gilt auch nicht für (i) temporäre Softwaremodule, Testversionen oder Beta-Anwendungsfälle; und (ii) Dienstleistungen, Produkte oder Leistungen, die von oder von Dritten bereitgestellt werden.

9.4 **HAFTUNGSAUSSCHLUSS.** SOFERN NICHT AUSDRÜCKLICH IN DIESEM ABSCHNITT FESTGELEGT ODER DURCH GELTENDES RECHT FESTGELEGT, LEHNEN A10, SEINE LIEFERANTEN UND LIZENZGEBER AUSDRÜCKLICH ALLE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN, ZUSICHERUNGEN UND BEDINGUNGEN AB, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF STILLSCHWEIGENDE GARANTIEN, BEDINGUNGEN UND BEDINGUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN, DER ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT, DER NICHTEINMISCHUNG, DER RICHTIGKEIT DES INFORMATIONINHALTS ODER DIE SICH AUS EINEM GESCHÄFTSVERLAUF, GESETZ, BRAUCH ODER HANDELSPRAKTIKEN ERGEBEN. IN DEM MASSE, IN DEM DIESE NICHT AUSGESCHLOSSEN SIND SOLCHE STILLSCHWEIGENDEN BEDINGUNGEN, BEDINGUNGEN, ZUSICHERUNGEN UND/ODER GARANTIEN ZEITLICH AUF DIE IN ABSCHNITT 9.1 GENANNTEN AUSDRÜCKLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSFRIST BESCHRÄNKT. KEINE RATSCHLÄGE ODER INFORMATIONEN, OB MÜNDLICH ODER SCHRIFTLICH, DIE VON A10 ODER ANDERSWO ERHALTEN WERDEN, BEGRÜNDEN EINE GARANTIE ODER BEDINGUNG, DIE NICHT AUSDRÜCKLICH IN DIESER VEREINBARUNG ANGEZEIGT IST. Dieser Haftungsausschluss gilt auch dann, wenn die oben genannte ausdrückliche Garantie ihren wesentlichen Zweck nicht erfüllt.

10. A10 Entschädigung.

10.1 **Verpflichtung.** A10 erklärt sich damit einverstanden, alle Ansprüche, Klagen oder Verfahren Dritter (zusammen "Anspruch") gegen den Abonnenten zu verteidigen oder nach eigenem Ermessen beizulegen, in denen behauptet wird, dass die Nutzung kostenpflichtiger Dienste durch den Abonnenten in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt oder missbraucht. A10 hat die alleinige Kontrolle über die Verteidigungs- oder Vergleichsverhandlungen, und A10 erklärt sich bereit, vorbehaltlich der unten dargelegten Einschränkungen jedes rechtskräftige Urteil zu zahlen, das gegen den Abonnenten als Folge einer solchen Verletzung in einem solchen von A10 verteidigten Anspruch ergangen ist; vorausgesetzt, dass: (a) A10 unverzüglich schriftlich über einen solchen Anspruch informiert wird und (b) der Abonnent bei dieser Verteidigung in angemessener Weise mit A10 zusammenarbeitet. Ungeachtet des Vorstehenden hat A10 keine Verpflichtung aus diesem Abschnitt oder anderweitig in Bezug auf Ansprüche, die auf (i) einer Nutzung oder einem Zugriff auf die Dienste beruhen, die nicht in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung stehen; (ii) jegliche Nutzung der Dienste in Kombination mit anderen Produkten, Geräten, Software oder Daten, die nicht in dieser

Vereinbarung vorgesehen sind, wenn eine solche Verletzung ohne eine solche Kombination oder Nutzung nicht stattgefunden hätte; oder (iii) jede Modifikation oder Anpassung der Dienste durch eine andere Person als A10, wenn eine solche Verletzung ohne eine solche Modifikation oder Anpassung nicht stattgefunden hätte; oder (iv) alle Dienste, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Dienste, die zu Testzwecken bereitgestellt werden. Wenn dem Abonnenten die Nutzung des Dienstes untersagt wird oder wenn A10 Grund zu der Annahme hat, dass dies verboten wird, kann A10 nach eigenem Ermessen für den Abonnenten das Recht erwirken, den Dienst weiterhin zu nutzen oder den Dienst zu ersetzen oder zu ändern, so dass er nicht mehr gegen das Urheberrecht verstößt. Wenn A10 keine der oben genannten Optionen vernünftigerweise zur Verfügung steht, kann jede Partei die Vereinbarung kündigen, und die alleinige Haftung von A10 besteht zusätzlich zu den Entschädigungsverpflichtungen in diesem Abschnitt darin, alle im Voraus bezahlten Gebühren für den Dienst zu erstatten, die nach dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung bereitgestellt werden sollten.

10.2 Zusätzliche Rechtsbehelfe. Wenn ein Teil der kostenpflichtigen Dienste Gegenstand eines Anspruchs gegen den Abonnenten wird oder nach Ansicht von A10 wahrscheinlich wird, in dem behauptet wird, dass die Nutzung der Dienste durch den Abonnenten in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt oder missbraucht, kann A10 nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten: (a) dem Abonnenten das Recht verschaffen, die Dienste weiterhin zu nutzen; (b) die Dienste durch nicht rechtsverletzende Dienste zu ersetzen, die die Funktionalität der Dienste nicht wesentlich beeinträchtigen; (c) die Dienste so zu modifizieren, dass die Dienste keine Rechte verletzen; oder (d) diese Vereinbarung kündigen und alle im Voraus bezahlten Gebühren zurückerstatten, und nach einer solchen Kündigung wird der Abonnent die Nutzung der Dienste sofort einstellen.

10.3 Ausschließliches Rechtsmittel: Dieser Artikel legt die gesamte Haftung von A10 und den einzigen und ausschließlichen Rechtsbehelf des Abonnenten in Bezug auf die angebliche Verletzung von geistigen Eigentumsrechten Dritter durch die Dienste fest.

11. Entschädigung für Abonnenten.

11.1 Verpflichtung. Der Abonnent erklärt sich damit einverstanden, A10 und seine verbundenen Unternehmen sowie ihre jeweiligen leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Nachfolger, Abtretungsempfänger und Vertreter ("**A10-Parteien**") von und gegen alle Schäden, Verbindlichkeiten, Bewertungen, Verluste, Kosten und sonstigen Ausgaben (einschließlich angemessener Anwalts- und Rechtskosten) zu verteidigen, schadlos zu halten und zu entschädigen, die dieser A10-Partei aufgrund von oder im Zusammenhang mit einem Anspruch entstehen, in dem behauptet wird, dass der Abonnent oder einer seiner Benutzer Abonnentendaten für die Dienste, die nicht in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung oder den geltenden Gesetzen stehen, genutzt hat, oder dass die Abonnentendaten und/oder die Nutzung der Dienste durch den Abonnenten geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen oder missbrauchen. Der Abonnent hat die alleinige Kontrolle über die Verteidigung, mit der Ausnahme, dass der Abonnent einen solchen Anspruch nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der A10-Parteien beilegt, die nicht unangemessen verweigert werden darf. A10 wird den Abonnenten in angemessener Weise über jeden Anspruch informieren, für den er oder eine A10-Partei eine Entschädigung wünscht, mit der Ausnahme, dass das Versäumnis, eine solche Mitteilung bereitzustellen, den Abonnenten nicht von seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag entbindet, es sei denn, der Abonnent wird durch ein solches Versäumnis wesentlich beeinträchtigt. A10 wird

15. Juli 2023

dem Abonnenten auch seine angemessene Zusammenarbeit bei der Abwehr jedes Anspruchs auf Kosten des Abonnenten gewähren.

12. Haftungsbeschränkung.

DIE GESAMTHAFTUNG VON A10 UND SEINEM LIEFERANTEN GEGENÜBER DEM ABONNENTEN AUS ALLEN URSACHEN IST AUF DIE BETRÄGE BESCHRÄNKT, DIE DER ABONNENT IN DEN 12 MONATEN VOR DEM ZEITPUNKT, ZU DEM DIE EREIGNISSE, DIE DEN ANSPRUCH ANGENEBLICH BEGRÜNDEN, AN A10 FÜR DIE DIENSTE GEZAHLT HAT ODER ZU ZAHLEN HAT FÜR DEN FALL, DASS A10 DIE DIENSTE DEM ABONNENTEN KOSTENLOS ZUR VERFÜGUNG GESTELLT HAT (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE TESTLAUFZEIT), IST DIE GESAMTHAFTUNG VON A10 AUF 500 US-DOLLAR BESCHRÄNKT. IN KEINEM FALL HAFTEN A10 ODER SEINE LIEFERANTEN GEGENÜBER DEM ABONNENTEN FÜR BESONDERE, ZUFÄLLIGE, EXEMPLARISCHE, STRAF- ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH DATEN-, GESCHÄFTS-, GEWINN- ODER AUSFÜHRUNGSFÄHIGKEIT) ODER FÜR DIE KOSTEN FÜR DIE BESCHAFFUNG VON ERSATZ PRODUKTEN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER ODER DER AUSFÜHRUNG ODER ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB SICH EINE SOLCHE HAFTUNG AUS EINEM ANSPRUCH AUS VERTRAG, GEWÄHRLEISTUNG, UNERLAUBTE HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), VERSCHULDENSUNABHÄNGIGE HAFTUNG ODER ANDERWEITIG UND UNABHÄNGIG DAVON, OB A10 AUF DIE MÖGLICHKEIT EINES SOLCHEN VERLUSTS ODER SCHADENS HINGEWIESEN WURDE ODER NICHT. DIE VORSTEHENDEN EINSCHRÄNKUNGEN BLEIBEN BESTEHEN UND GELTEN AUCH DANN, WENN SICH HERAUSSTELLT, DASS EIN IN DIESER VEREINBARUNG FESTGELEGTER BESCHRÄNKTER RECHTSBEHELF SEINEN WESENTLICHEN ZWECK VERFEHLT HAT.

13. Verschiedenes

- 13.1 **Kunden der US-Regierung.** Bei den Diensten handelt es sich um "kommerzielle Cloud-Dienste" und die gesamte Software, die in Verbindung mit den Diensten verwendet wird, gilt als "kommerzieller Artikel" im Sinne der Federal Acquisition Regulation ("FAR") (48 C.F.R.) 239.76 ("Cloud Computing"), 2.101, "kommerzielle Computersoftware", "kommerzielle Computersoftware-Dokumentation" oder "Technische Daten" als solche Begriffe werden in FAR 12.211 und FAR 12.212 verwendet. Im Einklang mit FAR 12.211, FAR 12.212 und DoD FAR Supp. 227.7102-1 bis 227.7102-4 und 227.72021 bis 227.7202-4 und ungeachtet anderer gegenteiliger FAR- oder anderer Vertragsklauseln in einer Vereinbarung, in die die Vereinbarung aufgenommen werden kann, kann der Abonnent den Kunden der US-Regierung die Dienste nur mit den in der Vereinbarung festgelegten Rechten zur Verfügung stellen oder, wenn es sich um eine direkte Vereinbarung handelt, erwirbt der Abonnent der US-Regierung die Dienste nur mit den in der Vereinbarung festgelegten Rechten. Die Nutzung der Dienste stellt die Zustimmung des Abonnenten der US-Regierung dar, dass es sich bei den Diensten um "technische Daten", "kommerzielle Computersoftware" oder "kommerzielle Computersoftware-Dokumentation" handelt, und stellt die Annahme der hierin enthaltenen Rechte und Einschränkungen dar.
- 13.2 **Exportverwaltungsgesetz und verwandte Gesetze.** Die von A10 im Rahmen der Vereinbarung erbrachten Dienstleistungen unterliegen den Exportkontrollen gemäß den Gesetzen und Vorschriften der Vereinigten Staaten und den Gesetzen und Vorschriften anderer anwendbarer Länder. Der Abonnent ist dafür verantwortlich, sich über alle

Gesetze, Vorschriften und Anforderungen in Bezug auf den Export, Reexport, die Übertragung, die Umleitung, die Freigabe und/oder den Import der Dienste oder Daten über die Dienste und alle anderen A10-Gegenstände (ob materiell oder immateriell, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Waren, Software, Technologie und technische Daten) zu informieren, die der Abonnent im Rahmen dieser Vereinbarung erhalten oder auf die er zugreifen kann. Der Abonnent verpflichtet sich, auf seine Kosten alle Aktivitäten und Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung in Übereinstimmung mit diesen Gesetzen, Vorschriften und Anforderungen durchzuführen. Darüber hinaus versteht der Abonnent und stimmt zu, dass die Dienste in Ermangelung einer Genehmigung durch die Gesetze und Vorschriften der Vereinigten Staaten und der örtlichen Staaten, wie erforderlich, nicht von (a) einem von den Vereinigten Staaten sanktionierten oder mit einem Embargo belegten Land oder an ausländische Staatsangehörige oder Einwohner dieser Länder verwendet oder exportiert oder reexportiert werden dürfen; oder (b) jede Person, Organisation, Organisation oder andere Partei, die auf den Denied Persons or Entity Lists des US-Handelsministeriums, den Specially Designated Nationals oder Blocked Persons Lists des US-Finanzministeriums oder der Debarred Parties List des US-Außenministeriums in der jeweils veröffentlichten und überarbeiteten Fassung aufgeführt sind; c) jede Partei, die an nuklearen, chemischen/biologischen Waffen oder der Verbreitung von Raketen beteiligt ist; oder (d) eine Partei zur Verwendung bei der Konstruktion, Entwicklung oder Produktion von Raketensystemen oder unbemannten Luftfahrzeugen. Der Abonnent garantiert und sichert zu, dass es sich nicht um eine Person, Organisation, Organisation oder andere Partei handelt, die auf der Liste der abgelehnten Personen oder Organisationen des US-Handelsministeriums, der Liste der besonders benannten Staatsangehörigen oder gesperrten Personen des US-Finanzministeriums oder der Liste der ausgeschlossenen Parteien des US-Außenministeriums, die von Zeit zu Zeit veröffentlicht und überarbeitet wird, aufgeführt ist.

- 13.3 **Korruptionsbekämpfung.** Der Abonnent erklärt sich damit einverstanden, dass der Abonnent im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung keine illegalen oder unangemessenen Bestechungsgelder, Schmiergelder, Zahlungen, Geschenke oder Wertgegenstände von einem Mitarbeiter oder Vertreter von A10 erhalten oder angeboten bekommen hat.
- 13.4 **Allgemein.** Ohne Berücksichtigung oder Anwendung von Kollisionsnormen oder -grundsätzen: (a) Die Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des US-Bundesstaates Kalifornien und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, ohne Bezugnahme auf die Kollisionsnormen; und (b) alle Streitigkeiten, Ansprüche oder Klagegründe, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder der Nutzung der Dienste durch den Abonnenten ergeben, werden einzeln beigelegt, ohne Rückgriff auf irgendeine Form von Sammelklage, und ausschließlich von den Staats- oder Bundesgerichten in Santa Clara County, Kalifornien. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf und der Uniform Computer Information Transactions Act (UCITA) finden keine Anwendung. Der Abonnent ist nicht berechtigt, diese Vereinbarung oder die hierunter gewährten Rechte kraft Gesetzes oder auf andere Weise ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von A10 abzutreten oder zu übertragen, und jeder Versuch des Abonnenten, dies ohne eine solche Zustimmung zu tun, ist nichtig. A10 ist berechtigt, diese Vereinbarung kraft Gesetzes oder auf andere Weise ohne Zustimmung des Abonnenten abzutreten oder zu übertragen. Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung festgelegt, erfolgt die Ausübung eines ihrer Rechtsbehelfe im Rahmen dieser Vereinbarung durch eine der Parteien unbeschadet ihrer anderen Rechtsbehelfe im

Rahmen dieser Vereinbarung oder anderweitig. Das Versäumnis einer der Parteien, eine Bestimmung dieser Vereinbarung durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf die zukünftige Durchsetzung dieser oder einer anderen Bestimmung dar. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung für nicht durchsetzbar oder ungültig befunden werden, wird diese Bestimmung im größtmöglichen Umfang durchgesetzt, und die anderen Bestimmungen bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam. Diese Vereinbarung und alle Bestellung(en) stellen die vollständige und ausschließliche Übereinkunft und Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf ihren Gegenstand dar und ersetzen alle Vorschläge, Absprachen oder Mitteilungen zwischen den Parteien, mündlich oder schriftlich, in Bezug auf ihren Gegenstand. Alle in der Bestellung des Abonnenten oder einem anderen Bestelldokument enthaltenen Bedingungen, die mit den Bedingungen dieser Vereinbarung unvereinbar sind oder diese ergänzen, werden hiermit von A10 abgelehnt und gelten als nichtig. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser Vereinbarung und einer Bestellung haben die Bedingungen dieser Vereinbarung Vorrang. Mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen haftet keine der Parteien für unzureichende Leistungen, die durch Umstände verursacht wurden, die außerhalb der angemessenen Kontrolle der Partei lagen (z. B. Naturkatastrophen, Kriegshandlungen oder Terrorismus, Aufruhr, Arbeitsbedingungen, Regierungsmaßnahmen und Internetstörungen). Es gibt keine Drittbegünstigten dieser Vereinbarung. A10 kann Drittanbieter einsetzen, um einige oder alle Verpflichtungen von A10 aus dieser Vereinbarung zu erfüllen, vorausgesetzt, dass A10 für diese Erfüllung verantwortlich ist. Das Original dieser Vereinbarung ist in englischer Sprache verfasst und der Abonnent verzichtet auf jegliches Recht, sie in einer anderen Sprache abfassen zu lassen. Jede Verwendung des Plurals in dieser Vereinbarung impliziert gegebenenfalls auch den Singular und umgekehrt.

14. Notizen.

14.1 **Allgemein.** Alle Mitteilungen oder Genehmigungen, die im Rahmen dieser Vereinbarung erforderlich oder zulässig sind, erfolgen schriftlich und werden per E-Mail an die in einer Bestellung angegebenen E-Mail-Adressen, per Übernacht-Lieferdienst oder per Einschreiben zugestellt und gelten in jedem Fall nach Erhalt als erteilt. Alle Mitteilungen oder Genehmigungen werden an die Adressen gesendet, die im jeweiligen Bestelldokument oder auf der Rechnung angegeben sind, oder an eine andere Adresse, die von einer der Parteien der anderen in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt angegeben werden kann. Kopien aller rechtlichen Hinweise sind an A10 unter legal@a10networks.com zu senden.

14.2 **Marken.** Das A10-Logo, A10 Networks und A10 Harmony sind Marken oder eingetragene Marken von A10 Networks, Inc. in den USA und anderen Ländern. Alle anderen Marken sind Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber.

14.3 **Patentschutz.** A10-Produkte und -Dienstleistungen sind durch eines oder mehrere der in den Vereinigten Staaten unter www.a10networks.com/patent aufgeführten Produkte und Dienstleistungen geschützt .

15. **Abänderung.** A10 behält sich das Recht vor, diese Bedingungen von Zeit zu Zeit zu ändern. Solche Änderungen treten in Kraft, wenn sie auf der Website von A10 veröffentlicht werden. Wenn Sie mit solchen Änderungen nicht einverstanden sind, besteht Ihr einziger Rechtsbehelf darin, die Nutzung der Dienste einzustellen. Die fortgesetzte Nutzung der Dienste nach der Veröffentlichung solcher Änderungen bedeutet, dass Sie diese Änderungen anerkennen und sich damit einverstanden erklären, an die überarbeiteten Bedingungen, einschließlich solcher

15. Juli 2023

Änderungen, gebunden zu sein. Darüber hinaus können bestimmte Funktionen der Dienste zusätzlichen Nutzungsbedingungen unterliegen. Durch die Nutzung dieser Funktionen oder eines Teils davon erklären Sie sich damit einverstanden, an die zusätzlichen Nutzungsbedingungen gebunden zu sein, die für diese Funktionen gelten. Wenn eine dieser zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die solche Funktionen regeln, im Widerspruch zu diesen Bedingungen steht, haben die zusätzlichen Bedingungen Vorrang.

This document is a translated version of A10 Networks' Subscription Services Agreement which is provided for convenience. The terms of applicable to the purchase, use, licensing, distribution, or other matter referenced herein with respect to A10 products or services are as per the English version of this document located at <https://www.a10networks.com/company/legal/>. In the event of a conflict between the language of these terms and the English version of them at <https://www.a10networks.com/company/legal/>, and for all purposes of interpretation/determination of the parties' respective rights and responsibilities, the English version will control.